

2020-0366

Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs des Gemeindeammanns "200'000 sind genug"; Ablehnung resp. Überweisung als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. März 2020 reichten Orun Palit, GLP, und Martin Fricker, SVP, folgende Motion ein:

Antrag

Das Brutto-Jahressalär des Gemeindeammanns von Wettingen ist auf Fr. 200'000.00 zu begrenzen. Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass sie auf Beginn der nächsten Legislaturperiode am 1. Januar 2022 wirksam wird. Die entsprechenden Reglemente sind anzupassen.

Begründung

Der Lohn des Gemeindeammanns in Wettingen zählt zu den höchsten Exekutivgehältern der Schweiz, insbesondere unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde. Mit dieser massvollen Reduktion kann ein konkreter Beitrag dazu geleistet werden, die Ausgaben der Gemeinde nachhaltig zu senken.

Erwägungen des Gemeinderats

a) Ausgangslage

Bereits am 24. März 2014 hat Martin Fricker eine Motion betreffend Jahressalär des Gemeindeammanns eingereicht und damit den Antrag gestellt, das Jahressalär auf maximal Fr. 200'000 pro Kalenderjahr zu begrenzen. Der Vorstoss zielte damals auf eine Anpassung der Besoldung schon während der laufenden Amtsperiode ab.

Der Gemeinderat hat damals argumentiert, dass eine solche Anpassung während der Amtsperiode nicht möglich sei. Die Mitglieder des Gemeinderats sowie der Gemeindeammann haben in Sachkenntnis der Besoldungssituation sich zur Wahl gestellt und sich auf eine vierjährige Amtsperiode eingestellt. Der Besitzstand galt während der Amtsperiode.

Der Motionär war nach einem Gespräch dieser Argumentation gefolgt und hat den Vorstoss zurückgezogen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat versprochen, sich mit dem Inhalt der Motion im Hinblick auf die neue Amtsperiode wieder zu beschäftigen und dem Parlament einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Diesem Versprechen ist der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Regelung der Besoldung ab 2018 nachgekommen.

Die Besoldungen wurden durch das Parlament am 18. Mai 2017 entsprechend reduziert und auf Fr. 235'000.00 (Fr. 248'000.00) für Gemeindeammann, Fr. 57'000.00 (Fr. 60'000.00) für Vizeammann und Fr. 48'000.00 (Fr. 50'000.00) Gemeinderäte festgesetzt.

Die Entschädigungen für die Ausübung von zusätzlichen politischen Ämtern stehen lediglich bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.00 dem Gemeindeammann zu, der Fr. 25'000.00 übersteigende Anteil dieser Entschädigungen ist der Gemeinde abzuliefern. Die Übernahme eines eidgenössischen Parlamentsmandats soll mit dem Mandat als Gemeindeammann nach wie vor nicht vereinbar sein.

b) Aufgaben Gemeindeammann

Der Gemeindeammann erhält für allgemeine in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehende Aufgabenerfüllung (Spesen- und Repräsentationsausgaben) eine pauschale Spesenentschädigung, welche jährlich im Voranschlag festgelegt wird. Sie beträgt zurzeit Fr. 6'000.00.

Auch in einem wirtschaftlich nicht ganz einfachen Umfeld haben die Aufgaben und Verantwortungen des Gemeindeammanns für die einwohnerstarke Gemeinde Wettingen nicht abgenommen sondern im Gegenteil noch an Komplexität zugenommen. Gerade in der aktuellen Lage ist der Gemeindeammann noch mehr gefordert. Es lastet ein immenser Druck auf dieser Funktion. Das Engagement des Gemeindeammanns erfordert die volle Aufmerksamkeit für das Amt - in zeitlicher wie fachlicher Hinsicht.

c) Empfehlungen der Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau

Die Gemeindeammännervereinigung hat am 1. September 2016 Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten herausgegeben. Darin stellt sie fest, dass im interkantonalen Vergleich die Aargauer Gemeinden für einen verhältnismässig grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich sind. Aus diesem Grunde ist es durchaus gerechtfertigt, dass für die Empfehlungen für die Gemeinderatsentschädigungen interkantonale Richtgrössen herangezogen werden. Der Gemeindeammann hat in der Regel zusätzliche Führungsaufgaben wahrzunehmen, was einen Zuschlag rechtfertigt.

Die Empfehlungen sind abgestuft nach verschiedenen Gemeindegrössen. Bei Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern würde die Jahreslohnbasis für den Gemeindeammann Fr. 220'000.00 und für Vizeammann und übrige Gemeinderatsmitglieder Fr. 176'000.00 betragen.

Eine weitere Abstufung für grössere Gemeinden wird nicht vorgenommen.

Mit Datum vom 7. Dezember 2020 publizierte die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau ihre Ergebnisse zur Umfrage betreffend Entschädigungen der Gemeinderäte. Ein wesentlicher Treiber für die Bemessung der Entschädigungshöhe bildet die Grösse und Komplexität der Gemeinde.

Die Diskussionen um die Festsetzung der Entschädigung für den Gemeindeammann sind auch noch im Kontext der Ruhegehaltsregelung zu betrachten. Kommt hinzu, dass auf den Automatismus der Besoldungsanpassung gemäss Personalreglement verzichtet werden soll.

d) Fazit

Für die Gemeinde Wettingen ist es von grosser Bedeutung, dass in der Funktion des Gemeindeammanns fachlich kompetente, hoch motivierte und sehr belastbare Persönlichkeiten, eingesetzt sind. Dafür ist auch eine entsprechende Entschädigung vorzusehen. Für den Gemeinderat ist denkbar, die Entschädigungsansätze wieder auf das Niveau zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 festzulegen.

Der Gemeinderat prüft das Salär und unterbreitet der Legislative einen Bericht in der Einwohnerratsitzung vom Mai 2021.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs des Gemeindeammanns "200'000 sind genug" wird abgelehnt resp. als Postulat überwiesen.

Wettingen, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Umfrage Gemeindeammänner-Vereinigung